

Antrag der Redaktionskommission* vom 22. September 2021

5710 b

Polizeiorganisationsgesetz (POG)

**(Änderung vom ;
Zuständigkeit für den Betrieb der Polizeifängnisse)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 26. August 2021,

beschliesst:

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 14. Abs. 1 unverändert.

² Die Kantonspolizei betreibt die Polizeifängnisse. Der Regierungsrat kann den Betrieb einer anderen Verwaltungseinheit übertragen.

Abs. 3–5 unverändert.

Sicherheits-
polizeiliche
Aufgaben

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 22. September 2021

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Sekretärin: Katrin Meyer.